

Schutz der Fahrzeugdiagnose (SFD)

Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Systems "Schutz der Fahrzeugdiagnose" (nachfolgend „SFD“) der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nr. HRB 100484 (nachfolgend „Volkswagen AG“).

SFD ist ein System, mit dessen Hilfe softwaregesteuerte Fahrzeugfunktionen vor Missbrauch und nicht autorisierter Änderung geschützt werden. Dazu wird der Zugriff auf die Steuergeräte so geschützt, dass ein valider personengebundener Account im SFD-Backend der Volkswagen AG bzw. im System des Diagnosesystemanbieters existieren muss, welcher für die Autorisierung des Nutzers notwendig ist. Des Weiteren werden alle Zugriffe auf SFD-geschützte Steuergeräte mittels des SFD-Backend der Volkswagen AG zum späteren Nachweis personalisiert protokolliert.

1 Nutzungsberechtigte und Zugangsberechtigung

- 1.1 Nutzungsberechtigt sind alle Anwender von Diagnosesystemen. Mit Diagnosesystemen sind sowohl Diagnosesysteme des Volkswagen Konzerns als auch Diagnosesysteme von Drittanbietern, die mit dem Volkswagen Konzern eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben, gemeint. Diese Anwender werden nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet.
- 1.2 Die Nutzung von SFD ist nur nach Erteilung einer Zugangsberechtigung des Nutzers möglich. Die Erlangung einer Zugangsberechtigung ist abhängig vom verwendeten Diagnosesystem.
 - 1.2.1 Nutzer von Diagnosesystemen, die in der Fahrzeugentwicklung mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung eingesetzt werden (z.B. ODIS Engineering, Diagra), erhalten die Zugangsberechtigung mittels eines internen Berechtigungsprozesses bzw. -systems (z.B. my.Serve).
 - 1.2.2 Nutzer von ODIS Service erhalten die Zugangsberechtigung über das Händlerportal der Volkswagen AG bzw. das Group Retail Portal der Volkswagen AG (nachfolgend „GRP“). Hierfür wird der Nutzer, der bereits im Händlerportal bzw. GRP registriert ist, auf Antrag vom Administrator freigeschaltet. Soweit der Nutzer im Händlerportal bzw. GRP noch nicht registriert ist, muss er dort zunächst ein eigenes Benutzerkonto anlegen lassen (im Händlerportal) bzw. selbst anlegen (im GRP).
 - 1.2.3 Nutzer von Diagnosesystemen von Drittanbietern erhalten die Zugangsberechtigung über den jeweiligen Diagnosesystemanbieter. Auch hier ist die Einrichtung eines persönlichen Accounts die Voraussetzung zur Nutzung der SFD-Funktion.
- 1.3 Die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar. Der Nutzer darf seine Zugangsdaten zur Nutzung von SFD nicht an Dritte weiterleiten oder diesen zugänglich machen.
- 1.4 Die Volkswagen AG behält sich das Recht vor, die Zugangsberechtigung eines SFD-Nutzers zu entziehen, wenn der Nutzer die in Ziffer 1.1 begründete Nutzungsberechtigung verliert oder wenn der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt. Nach Entzug der Zugangsberechtigung darf der Nutzer SFD nicht mehr verwenden.

2 Funktionen und Zweck von SFD

- 2.1 SFD ermöglicht die Herstellung eines zeitgemäßen Zugriffsschutzes für die Fahrzeugdiagnose. Es schützt softwaregesteuerte Fahrzeugfunktionen vor Missbrauch und unbefugter Änderung. Ziel ist die Vermeidung von Missbrauch durch unbefugten Zugriff auf Steuergeräte und Diagnosedaten. Dadurch sollen Folgeschäden durch Manipulation (z.B. Konzern-Imageschaden, rechtliche Konsequenzen, finanzieller Schaden, Personenschaden) reduziert werden. Des Weiteren stellt die Einführung von SFD den gesetzlich geforderten Manipulationsschutz von Steuergeräten sicher und verhindert die Aktualisierung von Steuergeräten mit unzulässigen Konfigurationsdaten.
- 2.2 Das Diagnosesystem fordert einen SFD-Token vom System „SFD-Backend“ der Volkswagen AG an. Das SFD-Backend erzeugt und signiert den SFD-Token für befugte Nutzer und sendet diesen an das Diagnosesystem. Das Diagnosesystem überträgt den SFD-Token dann an das Steuergerät; dieses prüft den SFD-Token und gewährt nach erfolgreicher Prüfung den Zugriff. Das SFD-Backend verwaltet dabei zentral alle Zugriffe und protokolliert diese zum späteren Nachweis. Dabei werden Nutzerdaten, Fahrzeugdaten und der Zeitstempel der Zugriffsanfrage gespeichert. Im Missbrauchsfall kann so ermittelt werden, wer Änderungen am Steuergerät durchgeführt hat.
- 2.3 SFD darf ausschließlich dazu verwendet werden, um SFD-Token für Fahrzeuge abzurufen, die der Organisation des Nutzers zu Diagnosezwecken anvertraut sind.
- 2.4 Die Nutzung von SFD zu anderen als den hier aufgeführten Zwecken ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Zwecke außerhalb der Organisation des Nutzers sowie für private Zwecke.

3 Verhaltenspflichten des Nutzers

- 3.1 Die von SFD bereitgestellten SFD-Token werden personenbezogen erzeugt und deren Erstellung wird protokolliert. Eine Weitergabe der SFD-Token an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen durch die Volkswagen AG zu genehmigen.
- 3.2 Der Nutzer hat mit der Nutzung von SFD sicherzustellen, dass er nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt und/oder keine Rechte Dritter verletzt.
- 3.3 Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff sowie der Einsichtnahme durch Dritte zu schützen.
- 3.4 Jede missbräuchliche Nutzung von SFD ist zu unterlassen, insbesondere dürfen
 - keine Sicherheitsvorkehrungen umgangen werden;
 - keine Einrichtungen genutzt oder Anwendungen ausgeführt werden, die zu einer Beschädigung der Einrichtungen oder zu einem Funktionsausfall, insbesondere durch Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Server oder des Netzes der Volkswagen AG oder anderer Netze, führen können;
 - vertrauliche Informationen und Daten (z.B. SFD-Token) nicht an Dritte weitergegeben werden.

4 Verantwortlichkeit der Volkswagen AG; Haftung

- 4.1 Die Volkswagen AG stellt die SFD-Funktion zur Verfügung. Eine Gewähr für die Funktionalität der Steuergerätefreischaltung mit SFD kann nicht übernommen werden, insbesondere wenn dies auf fehlerhafte Konfigurationen von Steuergeräten oder Diagnosesystemen zurückzuführen ist.

- 4.2 Die Volkswagen AG übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Verfügbarkeit der verwendeten Diagnosesysteme von Drittanbietern. Die Volkswagen AG distanziert sich ausdrücklich von allen Nutzungen, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- 4.3 Die Volkswagen AG haftet nicht für die Verwendung der von SFD bereitgestellten SFD-Token. Für alle Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen zu vertretender Pflichtverletzung aufgrund der Nutzung von SFD haftet die Volkswagen AG bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Gefährdungshaftung und für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Die Volkswagen AG behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen in einer für den Nutzer zumutbaren Weise und nur mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Auf eine Änderung der Nutzungsbedingungen wird der Nutzer hingewiesen, dies erfolgt durch eine Mitteilung
- bei der Anmeldung am Diagnosesystem;
 - bei der Nutzung der Rückfalllösung über das Händlerportal bzw. GRP;
 - bei der Anmeldung an der Web-Oberfläche des SFD-Backend.
- Der Nutzer muss der jeweils aktuellen Version der Nutzungsbedingungen zustimmen.
- 5.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit dieser Nutzungsbedingungen davon unberührt. In einem solchen Falle wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.
- 5.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 5.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit SFD ist das für die Volkswagen AG zuständige Gericht.
- 5.5 Die Volkswagen AG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit, noch dazu verpflichtet.
- 5.6 Der Nutzer erklärt sich durch die Nutzung von SFD mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden.

Stand: Juli 2021